Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 42	Stellungnahme-Nr. S0337/20	Datum 22.09.2020
zum/zur F0200/20 Fraktion DIE LINKE Stadträtin Jäger			
Bezeichnung Stadtteilbibliothek Reform – Umbau zwecks Erschließung mit Fahrstuhl			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 06.10.2020	

Zur Anfrage F0200/20 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat am 06.12.2018 mit dem Grundsatzbeschluss zum barrierefreien Umbau der Stadtteilbibliothek Reform (Beschluss-Nr. DS0338/18) die Notwendigkeit eines barrierefreien Umbaus zur Stadtteilbibliothek anerkannt und die dafür notwendigen Mittel bestätigt.

Dem Stadtratsbeschluss waren intensive Gespräche mit dem Vermieter, der Graf Solms Immobilien GmbH & Co Projektentwicklungs KG, vorausgegangen, die im Ergebnis ein Angebot vorgelegt hatte, das einen barrierefreien Umbau der Stadtteilbibliothek am jetzigen Standort ermöglicht.

Das Angebot umfasste im Einzelnen folgende Punkte:

1. Die Mietfläche wird um eine angrenzende, bisher gewerblich genutzte Fläche erweitert. Der Haupteingang zur Stadtteilbibliothek wird zum jetzigen Notausgang und dem dortigen Treppenhaus verlegt. Damit wird der Anbau eines Aufzuges durch den Vermieter möglich.
2. Der Vermieter übernimmt alle erforderlichen Umbau- und Instandsetzungsarbeiten gemäß den mit dem KGM und FD 42.1 abgestimmten Grundrissänderungen, einschließlich Einbau einer behindertengerechten Toilette. Außerdem übernimmt der Vermieter die malermäßige Instandsetzung und die Verlegung eines einheitlichen strapazierfähigen Teppichfußbodens auf der gesamten Mietfläche.
3. Zur Refinanzierung der Investitionskosten wird die Grundmiete um 9 % erhöht und der Mietvertrag für 10 Jahre fest abgeschlossen.

Gemäß Stadtratsbeschluss hat das KGM einen Nachtrag zum Mietvertrag mit dem Vermieter auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen ausgehandelt, den beide Parteien 2019 unterzeichnet haben. Die erhöhte Miete wird mit Abschluss der Umbauarbeiten fällig.

Eine vom Vermieter im Sept. 2019 vorgelegte Planung für den Umbau der Räume konnte vom Mieter und Nutzer nicht akzeptiert werden, da die vorgelegten Entwürfe die erforderlichen Funktionalitäten einer öffentlichen Bibliothek nicht berücksichtigten. Die Mieter der angrenzenden Flächen, die von der Bibliothek übernommen werden sollen, konnten bisher nicht in andere Räume umziehen.

Das KGM hat den Vermieter mehrfach angeschrieben, an die gemachten Zusagen erinnert und um Informationen zum Stand des Vorhabens und um Übersendung aktualisierter Entwürfe gebeten. Eine Rückfrage beim Bauordnungsamt hat ergeben, dass am 02.09.2020 ein Bauantrag vom Vermieter eingegangen ist, der sich nun in der Prüfung befindet.

Die Stadtteilbibliothek Reform ist am derzeitigen Standort gut etabliert und ein wichtiger Bestandteil der Zentrumsachse Reform, die der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Knoten des Stadtteils ist. Die Stadtteilbibliothek ist die einzige Kultureinrichtung in Reform mit einem vielgestaltigen Medien- und Veranstaltungsangebot für alle Generationen. Rund 200 Veranstaltungen jährlich gehören zum Programm, sie finden 6000 Besucher. Zu beliebten Veranstaltungen können die Mitarbeiter oft mehr als 50 Besucher begrüßen. Die Stadtteilbibliothek hat sich in Reform und den angrenzenden Stadtteilen zu einer geschätzten und viel besuchten Kultureinrichtung für alle Generationen entwickelt.
Der barrierefreie Umbau am etablierten Standort hat deshalb Priorität vor einer Standortveränderung.

Die Stellungnahme ist mit dem EB KGM abgestimmt.

Regina-Dolores Stieler-Hinz